

STELLUNGNAHME 2016-03-008 öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
	E-Mail	walter.hoferer@ingolstadt.de
Datum	17.03.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss III-Nordost	12.04.2016

Beratungsgegenstand

Das Durchfahrtsverbot an der Straße entlang des Donau-Nordufers unterhalb der Autobahnbrücke wird häufig missachtet z. B. durch Fahrschulen, Angler und andere Fahrzeughalter. Fußgänger und Radfahrer werden dadurch teilweise gefährdet, v. a. Kinder darunter.

Die Zuständigkeit für diese Straße soll ermittelt werden und ggfs. mit Pollern o. ä. abgesperrt werden. Das Anliegen soll an die Bundeswehr weitergegeben werden mit der Bitte um Stellungnahme.

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Straße entlang des Donau-Nordufers handelt es sich um eine bundeseigene Privatstraße. Das Tiefbauamt ist hier nicht betroffen. Die Überwachung der Einhaltung des Durchfahrtsverbotes liegt ebenfalls nicht im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes. Ob eine Absperrung mit Pollern erfolgen kann, muss letztendlich zwischen dem Straßenbaulastträger (Bund) und der Straßenverkehrsbehörde (Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation) abgestimmt werden.

gez.

Walter Hoferer
Amtsleiter Tiefbau